

<b>Zeitschrift:</b>	Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
<b>Band:</b>	80 (2006)
<b>Artikel:</b>	Der Wilchinger Handel 1717-1729 : umfassender Herrschaftsanspruch und dörflicher Widerstand
<b>Autor:</b>	Hedinger, Alfred
<b>Kapitel:</b>	Das Jahr 1719 Teil 1 : die zweite Dorfbesetzung
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-841535">https://doi.org/10.5169/seals-841535</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und ging auf dem bewaldeten Südranden in die Irre. Aus Angst warf er die Nachschlüssel in eine mit Wasser gefüllte Erzgrube. In der Dunkelheit fiel er mehrmals hin und stürzte schliesslich in einen Graben. Er glaubte sich seiner letzten Stunde nahe, vermochte sich aber doch aufzurappeln und erreichte Jestetten kurz vor Mitternacht, völlig durchnässt und übel zerkratzt. Die Nachricht von seiner Ankunft wurde sogleich nach Wilchingen gemeldet, worauf berittene Bauern ihn abholten und im Triumph ins Dorf zurückführten.<sup>429</sup> Über den Empfang des Tobiassenjagg an seinem Wohnort wusste Stubenursels Hansjakob den Gnädigen Herren zu berichten, dass «ihn die allerergsten Rebellen mit drei Rossen abgeholt. Sie sagen, wann sie jetzt nur auch könnten den Schleitemer Hans aussen bringen, sie wollten schon Geld zusammenlegen, dass sie ihn auf solche Weis können aussen bringen.»<sup>430</sup>

## Das Jahr 1719 Teil 1 – Die zweite Dorfbesetzung

### *Gewalt herrscht im Dorf*

In den ersten Januartagen entschloss sich der Rat zu einem gepfefferten Mandat an die «wegen des noch immerfort continuierenden hartnäckigen und mutwilligen Lebewesens des mehreren Theils der Wilchinger». Falls diese Untertanen in «ehren- und eidesvergessener Weis zu ihrem grössten und unwiederbringlichen Schaden fürfahren, eine Bosheit nach der andern [...] in verschlagener Weis auszuüben, als wenn sie Gott ihren Schöpfer und ihre armen unsterblichen Seelen überall vergessen hätten [...], ihren verstockten Muthwillen und die schäntlichen Übertretungen der Heiligen Gebote Gottes» weiter trieben, statt «ein stilles und gottseliges Leben zu führen», würden sie ohne Gnade die verdiente obrigkeitliche Strafe erfahren.<sup>431</sup> Solche Texte brachten die bereits erhitzte Stimmung im Dorf erst richtig zum Brodeln. Besonnene Bürger hatten immer mehr Mühe, die Heisssporne zurückzuhalten. Der zeitweise als Ratsdeputierter in Wilchingen weilende Säckelmeister Murbach meldete in die Stadt, das in der Kirche verlesene Mandat habe eine schlechte Wirkung gehabt.<sup>432</sup>

Einem Racheinstinkt folgend, suchten die erbitterten Leute nach Unglücksverursachern. Eine neue Welle von Hass und Gewalt brandete gegen Ursula Gysel-Menrath und ihren Sohn Hansjakob. Der knapp Zweiundzwanzigjährige suchte sich bei der Obrigkeit als Spitzel beliebt zu machen, was auf Seiten der Aufständischen nicht unbemerkt blieb. In einem seiner Briefe an die Gnädigen Herren schrieb er unter anderem über die Probleme von vier nach Wien abgeordneten Wilchingern. «Sie

---

429 STASH, RP 28. 12. 1718 sowie 4. 1. 1719, 6. 1. 1719, 8. 1. 1719, sowie STASH, Chroniken C 1/138, 28. 12. 1718.

430 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 1 vom 2. 1. 1719.

431 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 4 und 5, 30. 1. 1719.

432 STASH, RP 6. 2. 1719.

seien nicht beieinander, da der Fürst sie auseinander getan, je zwei und zwei.» Vom Fürsten hätten sie guten Bericht, doch könnten sie noch nichts vom Kaiser sagen. Schärer Jakob Gysel und Georg Külling Gallijerli hätten aus der Donaustadt geschrieben und um Geld «auf ein halbes Jahr hin» gebeten.

Gegen Ende Januar warfen vier Wilchinger «eine ganze Stunde» Steine gegen die Läden am Haus der Stubenursel und ihres inzwischen verheirateten Sohns, erschienen kurze Zeit darauf nochmals, versuchten vergeblich, mit Stangen die Fensterläden zu öffnen, sprengten darauf die Haustüre auf und brachen in die Stube ein. Dort stiessen sie auf Hansjakobs Frau, die ihr Kind auf dem Arm trug und ein Licht in der Hand hielt. Hans Walch «Klaber» riss ihr das Licht weg, stürmte an ihr vorbei und stiess die Kammertüre auf. Die Eindringlinge knackten dort ein Kästchen auf, durchwühlten es und schlügen im Zuge ihrer Gewalttätigkeiten gleich auch noch einige Scheiben ein. Dieser Überfall versetzte Hansjakobs Frau in einen Schockzustand, von dem sie sich lange Zeit nicht erholte.<sup>433</sup> Die vier Übeltäter hätten sich vor dem Rat verantworten sollen, doch einmal mehr blieb eine obrigkeitliche Zitation ohne Wirkung.

Einige Tage darauf flog der Stubenursel «ein 2 oder 3pfündiger Stein» entgegen, als sie am Brunnen stand. Glücklicherweise wurde sie nicht getroffen. Der Klaber sprang darauf hinter einer Ecke hervor, warf sie zu Boden und traktierte sie schrecklich mit seinen Fäusten. Keiner der Barbierer sei ihr zu Hilfe gekommen, weder aus Wilchingen noch aus Osterfingen. Wenn andere Leute ihre Wunden nicht mit Branntwein gewaschen hätten, wäre sie übel zugerichtet geblieben.<sup>434</sup> Stubenursels Hansjakob erhielt darauf die behördliche Erlaubnis, ortsfremde Leute zur Bebauung seiner und seiner Mutter Äcker anzustellen. Falls sie an den Arbeiten gehindert würden – das war anzunehmen – sollte er sich wieder bei den Gnädigen Herren melden.<sup>435</sup> Untervogt Hans Gysel, zur Berichterstattung nach Neunkirch gerufen, erklärte, Klaber «sei von vielen Zeiten her ein böser Buob gewesen», als Unruhestifter bekannt und in den gegenwärtigen Wirren im Dorf «der Bösesten einer».<sup>436</sup> Klabers Sündenregister wurde durch den obrigkeitstreuen Schulmeister Jakob Meier erweitert. Er beschuldigte den Angeklagten, ihn auf alle Arten schikaniert und geplagt zu haben. Er habe ihm Zäune niedrigerissen und ihn sogar geschlagen. Und der immer wieder von den Aufständischen ins Visier genommene Adrian Böhm klagte, «Walch Klaber habe ihm gedroht, ein warmes Kügelein täte ihm wohl».<sup>437</sup>

Hansjakob Brunnenstein aus Osterfingen empfing vom Landvogt den Auftrag, zusammen mit seinen Brüdern und weitern Genossen Hans Walch Klaber abzufangen und der Obrigkeit auszuliefern. Sie überwältigten ihn, als er sich in Begleitung

---

433 STASH, RP 30. 1. 1719.

434 STASH, RP 6. 2. 1719 sowie 7. 2. 1719. «Barbierer» hat hier die gleiche Bedeutung wie «Schärer», deren Aufgabe es war, neben Aderlass auch Samariterdienste zu leisten.

435 STASH, RP 18. 2. 1719.

436 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 10, 14. 2. 1719.

437 STASH, RP 8. 2. 1719.

einiger Wilchinger auf dem Rückweg vom Rossberg befand. Klabers Gefährten aber holten unverzüglich Hilfe aus Wilchingen herbei, und bald traten dem Brunnenstein «über 40 Mann mit Unter- und Übergewehr, mit Prügeln und Beilen» entgegen und verlangten die sofortige Freilassung Klabers. Es kam zu Verhandlungen, worauf die Wilchinger Anführer, unter denen sich der schon mehrmals zitierte Jakob Gysel Schärerjogg befand, ihren Leuten zum Rückzug rieten. Die Osterfinger konnten nun den Gefangenen nach Neunkirch und von dort in die Stadt bringen.<sup>438</sup> Der Landvogt hatte inzwischen die Mannschaften in den umliegenden Dörfern in Alarmbereitschaft versetzen lassen.<sup>439</sup>

Die hoch erregte Wilchinger Bevölkerung versammelte sich rund ums Gemeindehaus und wetterte drauflos. Man trauerte weniger dem chronischen Störenfried Klaber nach, als dass man sich über den Grund seiner Verhaftung erboste. Walch hatte schliesslich der Stubenursel nur jene Lektion erteilt, welche ihr viele von ihnen schon längst gewünscht hatten, war also aus ihrer Sicht zu Unrecht verhaftet worden. Aufgeregte Stimmen verlangten, dass die Stubenursel dafür zu zahlen habe. Die besonnenen Leute vermochten die aufgebrachte Menge nicht mehr zurückzuhalten. Und so folgte wieder eine äusserst peinliche Szene, ein dunkler Fleck in dem Kampf um Freiheitsrechte. Gegen hundert Leute – zehn Jahre später wollte niemand mehr dabei gewesen sein – versammelten sich vor ihrem Haus, das im Nu aufgebrochen war.<sup>440</sup> Die Zornentbrannten drangen ein, stürmten an dem in der Stube weilenden Bruder der Menrathin vorbei und holten die Ursel aus ihrem Versteck im Heu heraus, fingen auch ihren Sohn ein, der sich durch einen Sprung aus dem obern Gemachfenster retten wollte. Man ging höchst unzimperlich mit den beiden um und hielt sie gebunden fest. An Stricken führte man sie anschliessend aus dem Dorf. Dem Hansjakob soll man gedroht haben, ihn zu erschiessen, falls er sich nicht für die Freilassung Klabers einsetze.<sup>441</sup> Ursels Bruder gab in der später, erst am Ende des Konflikts, stattfindenden Untersuchung zu Protokoll, man habe auch Hansjakobs Ehefrau weggeführt und ihr später durch eine Magd ihr Kind nachschicken wollen. Unterwegs seien der Magd drei Wilchinger begegnet, die, nicht wissend, was sie auf ihrem Kopf trug, die Zeine herunterschlügen, so dass das Kind herausfiel und den Hang hinunterrollte.<sup>442</sup> Die Familie wurde dann wieder von ihren Fesseln befreit, als sich von Hallau her eine Pikettmannschaft näherte.<sup>443</sup> Doch die Stubenursel wohnte fortan nicht mehr in Wilchingen, sondern zog einstweilen an ihren Geburtsort Neunkirch.

Klaber sollte noch einmal davonkommen. Man examinierte ihn, «zuerst gütlich», versetzte ihn als Übeltäter und ungehorsamen Untertanen aus dem «Hexenstübli» ins «Judenloch», schlug ihn in Ketten, speiste ihn nur mit Wasser und Brot und

---

438 STASH, RP 7. 2. 1719.

439 STASH, RP 8. 2. 1719.

440 STASH, RP 2. 9. 1729.

441 STASH, RP 7. 2. 1719.

442 STASH, RP 2. 9. 1729.

443 STASH, RP 8. 2. 1719.

erteilte den Gerichtsdienern strengste Verhaltensanweisungen.<sup>444</sup> Erst nach bürgermeisterlicher Genehmigung und unter äussersten Vorsichtsmassnahmen durften ihm eine Kappe und ein Paar Strümpfe gereicht werden, die seine Mutter für ihn nach Schaffhausen gebracht hatte.<sup>445</sup> Doch sein Gesundheitszustand war so schlecht, dass er kaum mehr etwas zu sich nahm. Obwohl der beigezogene Arzt die Behörde beschwichtigte, es handle sich nur um eine Erkältung mit Katarrh, von dem er sich bei Einnahme warmer Getränke bald erholen werde, trug man Walch die Freilassung an gegen Bezahlung der Unkosten und den Schwur auf treue Untertanenschaft. Zu Letzterem war er sogleich bereit, doch fehlte es ihm an Bargeld. Er besitze noch einige ledige Güter, die er versetzen könne, bot er an. Mit dem Versprechen, für seine Schulden aufzukommen und sich auf Verlangen wieder einzufinden, wanderte er ins Dorf zurück.<sup>446</sup> Er hielt sich nicht an sein Gelöbnis und verliess sich auf den Schutz der Aufständischen, brachte aber durch weitere Gewaltanwendungen zusätzlichen Unfrieden ins Dorf.

Wie gefährlich die Lage vor allem für die tonangebenden Huldigungsverweigerer überall, selbst jenseits der Grenze in unmittelbarer Nähe des Schaffhauser Territoriums, war, beweist der Zwischenfall vom Februar. Eine Viererpatrouille aus zwei Neunkirchern und den erwähnten Brüdern Brunnenstein aus Osterfingen, alle bewaffnet, durchstreiften auf Befehl des Landvogts die Gegend, um «etwelche Wilchinger aufzutreiben und in gefänglichen Verhaft zu führen». Dabei kümmerten sie sich diesmal wenig um die Grenzsteine, drangen «in den bekannten altfürhener Hoff» ein, wo sie «mit auffgezogenen Hannen die Stuben und Kammern durchsuchten», allerdings ohne Erfolg.<sup>447</sup> Das Oberamt in Tiengen richtete das Protestschreiben nur gerade an Landvogt Gossweiler. Ob die Schaffhauser Regierung überhaupt davon Kenntnis bekam, bleibt offen.

### *Schaffhausens starker Mann: Johann Felix Wepfer*

Am 14. Januar war Säckelmeister Wepfer in Wien angekommen, «wegen Unsicherheit der Schifffahrt per Post» angereist.<sup>448</sup> Ihm war aufgetragen, mit den österreichischen Räten am Hofe die immer wieder ins Stocken geratenen Verhandlungen um den Erwerb des Hochgerichts im Reiat vorwärts zu treiben.<sup>449</sup> Klare Nebenabsicht

---

444 STASH, RP 8. 2. 1719.

445 STASH, RP 20. 2. 1719.

446 STASH, RP 31. 3. 1719.

447 Landvogteiarchiv im Gemeindearchiv Neunkirch, Korrespondenzen, 15. 12. 1719.

448 STASH, Herrschaft AA 15 D 8, 21. 1. 1719.

449 Schaffhausens Gegenüber in den Verhandlungen um den Erwerb des Hochgerichts über den Reiat war Österreich, im Wilchinger Handel dagegen waren es Schwarzenberg und der Reichshofrat. Es sei auch auf einen Schaffhauser Ratsprotolleintrag vom 30. 11. 1718 hingewiesen: «Indessen ist auf geschehenen Anzug, die bekannte Nellenburgische Affaire dem Wilchinger Geschäft einzumischen, vor diesmalen von diesen untnlich erachtet.»



*Johann Felix Wepfer (1663–1749), die herausragende Persönlichkeit im Schaffhauser Rat, Befürworter einer harten Linie gegen die Aufständischen. 1711 Säckelmeister, 1725 Bürgermeister. (Johann Jacob Haid. Schabtechnik. Bild 25 x 37, Blatt 36 x 49 cm. Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen, Inv. Nr. C 374)*

war die Beobachtung, wenn möglich auch Beeinflussung des Wilchinger Prozesses, obwohl er hiezu kein offizielles Mandat hatte und zusehen musste, wie «die Wilchinger Bauern alhier viele Klagen führen und ihre lügenhaften Anführer die Leute glauben machen, dass sie von ihrer Obrigkeit auf alle Weis tyrannisiert werden».<sup>450</sup> Es gelang ihm, da und dort eine Information oder auch nur ein Gerücht aufzufangen, allerdings ohne sich den Zugang zum Fürsten Schwarzenberg oder gar zum

450 STASH, Herrschaft AA 15 D 8, 21. 1. 1719.

Reichsvizekanzler verschafft zu haben. Über die Vorgänge zu Hause liess er sich vom Rat stets genau orientieren und übte durch seine Briefe eine einflussreiche Beraterfunktion aus. Als überzeugter Vertreter einer harten Linie erklärte er, dass die «noch immer anhaltende Raserey und Hartnäckigkeit schwerlich anders als durch scharffe Mittel curriert und corrigiert» werden könne.<sup>451</sup> Darum plädierte er für eine neue Besetzung des Dorfes und ein kluges Vorgehen, um der kaiserlichen Partei die Unumgänglichkeit eines Eingriffs zu demonstrieren.

Auf verschlungenen Wegen, vermutlich über die schwarzenbergische Kanzlei in Wien, hatte Wepfer vernommen, dass der Reichshofrat eine Huldigungsaufforderung an die Wilchinger vorbereiten könnte und den «althergebrachten» Text im Treueschwur unverändert anerkenne. Die gleiche unverbindliche Weisung Fürst Schwarzenbergs im Oktober des Vorjahres an sein Oberamt wäre damit vom Reich übernommen und für gültig erklärt worden. «Der punctus principalis» sei, dass Schwarzenberg die Huldigungsformel gebilligt habe, «darum kann bey vermutlich weiterer Weigerung mit der Execution fortgefahren werden». Der Schaffhauser Gesandte empfahl seinen Regierungskollegen in der Heimatstadt, der kaiserlichen Weisung mit einem neuen Huldigungsbefehl zuvorzukommen. Klar vorauszusehen sei, dass sie den Eid erneut verweigern würden, da sie die neue Verfügung aus Wien noch nicht kennen konnten. Schaffhausen aber könne seine guten Absichten und sein Einverständnis mit dem Willen des Kaisers als Trumpf gegen die Widerspenstigkeit der Aufständischen ausspielen, schrieb er nach Schaffhausen.<sup>452</sup>

Bezüglich der offiziellen Haltung des Fürsten und des Reichshofrats war Wepfers Meldung allzu optimistisch. Die Haltung Wiens gegenüber der Munotstadt blieb nach wie vor äusserst reserviert.

### *Pfarrer Gelzers Nöte*

Die Aufständischen waren klug genug, von Gewalt gegen städtische Repräsentanten im Dorf abzusehen. Angesichts der feindseligen Blicke und der deutlich wahrnehmbaren Verwünschungen der Bewohner fühlte sich Pfarrer Gelzer als der Prediger gottgewollten Gehorsams gegenüber der Obrigkeit trotzdem in Gefahr. Die rebellierenden Bauern sperrten immer häufiger die Zuwendungen ans Pfarrhaus, wodurch für Gelzer und seine Familie eine Art Belagerungszustand drohte. Der Wilchinger Baumeister (Gemeindekassier) erklärte dem Untervogt Hans Gysel kurzerhand, die Verluste aus der Dorfbesetzung müssten erst ausgeglichen werden, bevor man den Pfarrer entschädigen könne.<sup>453</sup> Die Besoldung des geistlichen Herrn war zwar behördlich festgelegt, die Vergütung jedoch ausschliesslich Sache der Gemeinde.

---

451 STASH, Herrschaft AA 15 D 8, 15. 2. 1719.

452 STASH, Herrschaft AA 15 D 8, 13. 5. 1719.

453 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 178, 23. 11. 1718.

Neben einem Geldbetrag von jährlich 58 Gulden gehörten dazu Naturalien, nämlich Wein und verschiedene Getreidesorten, Holz und die Nutzungsrechte bestimmter Acker-, Wiesen- und Rebflächen.<sup>454</sup> Landvogt und Untervogt hatten auf Weisung des Rats für die Ausrichtung der «Kompetenz» für Gelzer zu sorgen, was ihnen aber immer schlechter gelang, so dass weitere Klagen vom Kirchhügel in kurzen Abständen in Schaffhausen eintrafen.

Als der Rat nach der Empfehlung Wepfers von den Wilchingern erneut den Huldigungseid verlangte, diesmal per Freitag, den 17. März, mahnte Landvogt Gossweiler vergeblich ab. Er schrieb nach Schaffhausen, dass er sich wenig Erfolg verspreche, wo doch selbst jene Wilchinger, die im April des Vorjahres gehuldigt hätten, «reger als die andern seien», womit er meinte, dass sie sich als höchst unzuverlässige Untertanen erwiesen. Der Befehl war ihm persönlich ohnehin unangenehm, musste er doch kurz vor dem Ende seiner Amtszeit nochmals ins Wilchinger Wespennest stechen. So beauftragte er Untervogt Hans Gysel mit dem Verlesen der Huldigungs-aufforderung. Dieser jedoch hatte längst keine Autorität mehr unter den Ungehuldigten und fürchtete wohl mit Recht, überschrien zu werden. Deshalb bat er den Pfarrer, das Mandat von der Kanzel zu verkünden. Gelzer aber ahnte einen Tumult in der Kirche voraus, den er nicht heil überstehen würde. Er wandte sich wiederum an den Landvogt, er möge zur Kirche kommen und den Huldigungsbefehl persönlich bekannt geben. Gossweiler schob den Auftrag weiter an den Landschreiber, der aber «wegen zugestossener Unpässlichkeit solches unmöglich hat effectuieren können», und seinen Substitut, Johann Wilhelm Frey, herschickte. Letzterer erschien denn auch, stellte sich am 12. März nach geendigter Sonntagspredigt neben den Taufstein und las den Huldigungsbefehl laut und deutlich vor, ohne dass auf dem Kirchhügel der gefürchtete Tumult entstand.<sup>455</sup> Doch unten im Dorf begann es zu brodeln.

Als Frey nach dem Gottesdienst im Pfarrhaus bei Gelzers zum Mittagessen weilte, schickten die Aufständischen einen Knaben zu ihm mit dem Verlangen, ihm den schriftlichen Huldigungsbefehl auszuhändigen. Man wolle ihn jenen Bürgern vorlesen, die der Kirche fern geblieben seien. Der Substitut lehnte ab, weil er befürchtete, sie könnten die Schrift «in ein ander Ort schicken». Auf sein Angebot, er könne das Mandat nochmals auf der Gemeindestube verlesen, gingen die Bürger nicht ein. Die behördliche Scheu vor einem für die kaiserliche Partei transparenten Verkehr mit den Untertanen einerseits, die kategorische Beschränkung auf mündlich kommunizierte Anweisungen anderseits erfuhren mit dieser Weigerung eine neue Bestätigung.<sup>456</sup> Bald der Knabe, bald eine Magd setzte den letztlich ergebnislosen Botendienst zwi-

---

454 STASH, Regiment A 1, S. 327.

455 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 13, 13. 3. 1719. Unwillkürlich fühlt man sich an Johann Peter Hebels Kalendergeschichte vom Barbierjungen von Segringen und an Adelbert von Chamisso «Rechten Barbier» erinnert.

456 Im «Grossen Sittenmandat» für Wilchingen steht ausdrücklich der Vermerk, «welches wann es abgelesen worden, wiederum mit Gelegenheit zurück in die Kanzley Neunkirch geschickt werden solle» (STASH, Gemeinden: Wilchingen B 4, 5. 8. 1720).

schen dem Pfarrhaus und dem Gemeindehaus noch eine Weile fort, nicht ohne im Pfarrhaus zu melden, unten im Dorf herrsche Alarmzustand.<sup>457</sup>

### *Notordnung durch Behördenpräsenz*

Am anberaumten Huldigungstag meldeten sich auf das Glockenläuten hin wiederum nur 44 Bürger zum Treueid, «aber keiner von den Widerspenstigen». Der Landschreiber ging auch den acht Kranken bis in ihre Häuser nach. Hans Jakob Ritzmann «Hächeli» jedoch hielt die Türe verschlossen und rief auf die Gasse hinunter, er halte es «mit den Äussern». Clewi Gysel «Kraus» redete um den Brei herum und wollte «gar keine Resolution von sich geben». Die übrigen Behinderten gaben nach und erklärten dem Schreiber obrigkeitliche Treue. Die Namen der «Gehorsamen» wurden säuberlich notiert und nach Schaffhausen gemeldet.<sup>458</sup>

Nach dem neuen Misserfolg des Huldigungsbefehls erwog man, «gegen die wider-spenstigen Wilchinger solle die angedrohte Execution vorgenommen werden. Einem Geheimen Rat solle das Recht zustehen, die Art und den Zeitpunkt der Execution zu bestimmen.»<sup>459</sup> Die Zünfte meldeten Vorbehalte an gegenüber der weitgehenden Kompetenzübertragung an die Geheimräte und verlangten pro Zunft eine Vertretung in diesem Gremium, was abgelehnt wurde.<sup>460</sup> So blieb es bei den beiden Bürgermeistern, dem Statthalter, den beiden Säckelmeistern, Zunftmeister Leonhard Meier und dem Stadtschreiber. Das fragwürdige Resultat der ersten Dorfbesetzung und die eidgenössischen Ratschläge zur Mässigung liessen es ihnen geraten scheinen, zuerst von weitem militärischen Einsätzen abzusehen. Es sollten einstweilen zwei ständige Repräsentanten in Wilchingen für Ordnung sorgen, die unter Druck stehenden Gehorsamen schützen und den günstigen Zeitpunkt für einen grösseren militärischen Einsatz prüfen. Bei ernsten Zwischenfällen konnten Vogtrichter Emanuel Stimmer und Vogtrichter Hans Caspar Murer Sturm läuten lassen und auf die Hilfe der Pikettmannschaften in den umliegenden Klettgaudörfern rechnen.<sup>461</sup>

Stubenknecht Georg Hablützel wollte die beiden Deputierten nicht beherbergen, obwohl sie ihn auf die «Taferen» hinwiesen, die draussen hange und ihn verpflichte, Gäste aufzunehmen. Nach einigen Verhandlungen und dem Versprechen, für ihren Aufenthalt gebührend zu bezahlen, gab der Wirt schliesslich nach und liess die eine Stube für sie räumen. Mit der Nachtruhe stand es aber nicht zum Besten. In einem Hinterstübchen hatten sich die Huldigungsverweigerer eingerichtet, von denen sich «etliche zwanzig, zwar ohne Gewehr, bis nach Mitternacht um zwei Uhr mit Trinken aufgehalten».<sup>462</sup>

---

457 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 13, 13. 3. 1719.

458 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 14, 18. 2. 1719.

459 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 16, 20. 3. 1719.

460 STASH, RP 5. 5. 1719, sowie STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 21, 5. 5. 1719.

461 STASH, RP 5. 5. 1719.

Murers erste Meldung aus dem Dorf nach Schaffhausen vermittelt einen neuen Eindruck von den während des ganzen Handels kursierenden Halbwahrheiten, Erfindungen und Propagandanachrichten, die sowohl im Dorf als auch in der Stadt und im gegenseitigen Austausch für zusätzliche Nervosität sorgten. Der Stadtbürger und Klosterschreiber Kupp reiste unter dem Vorwand, seinen Schuldner besuchen zu müssen, in Wirklichkeit um Neuigkeiten zu erfahren und einen Zuhörer für seine eigenen Geschichten zu haben, nach Wilchingen zu Jakob Peter «Brättli Schnider», einem Obrigkeitstreuen. Dem schwatzte er vor, die Herren zu Schaffhausen hätten zu Wien den Prozess verloren, sie müssten den Wilchingern ihren Schaden mit 4000 Gulden vergüten und dem Kaiser 200000 Gulden Busse bezahlen. Er selber möchte am liebsten Wilchinger Bürger sein. Er sei ganz sicher, dass der Kaiser und der Kurfürst von Bayern die Stadt Schaffhausen und das ganze Schweizerland überfallen und einnehmen würden. Die Gnädigen Herren fanden es nötig, der Schwadroniererei mit grossem Aufwand nachzugehen, Kupp zur Rechenschaft zu ziehen, ihn genau über seine Nachrichtenträger auszufragen, diverse Zeugen einzuhören, bis sie auf den Kern der Gerüchtebildung stiessen, die Biertischprahlerei eines herzoglichen Bedienten, die auf mehreren Zwischenstationen schliesslich zu Kupp gelangt war.<sup>463</sup> Die Anwesenheit der Deputierten hatte anfänglich einen mässigenden Einfluss auf das schwierige Zusammenleben im Dorf. Sie führten mit beiden Parteien das Gespräch und brachten es so weit, dass Tobiassenjagg versicherte, mit seinen Leuten mitzuhelfen, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Er entschuldigte sich für die Unruhestörer seiner Partei, «es geschehe von jungen Leuten und in Zeiten, das sie nit allemahl es wissen könnten».<sup>464</sup> Dem Pfarrer die ordentlichen Zuwendungen zu erstatten, dafür hatte er allerdings kein Gehör.<sup>465</sup> Den obrigkeitlichen Deputierten war wenig Ruhe vergönnt. Das erste Todesopfer war zu beklagen. Vermutlich aufgrund einer provokativen Äusserung fielen vier Wilchinger Burschen über Sebastian Hedingers Knecht, einen Gächlinger, her, zogen ihn durch eine Lache, warfen ihn in einen Brunnen, holten ihn auf der Flucht ein und drangsalierten ihn erneut, bis ihm jemand zu Hilfe eilte, allerdings zu spät, denn ein zugezogener Barbier vermochte ihm nicht mehr zu helfen.<sup>466</sup> Der tragische Vorfall erfuhr seitens der Behörden eine merkwürdig summarische Behandlung.

---

462 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 23, 6. 5. 1719.

463 STASH, RP 8. 5. 1719.

464 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 23, 6. 5. 1719.

465 Einen Misstand, der für beide Dorfparteien ein Ärgernis bedeutete, konnten die Deputierten durch Vermittlung beseitigen helfen. Bergherr Franz Peyer, der im Auftrag der Stadt nach Bohnerz auf dem Südranden graben liess, nahm wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bauern. Auf dem Rossberg weideten gegen hundert Stück Vieh der Wilchinger. Durch planloses Graben «bald da, bald dort» gingen wertvolle Weideplätze verloren. Die Regierung nahm die Klage ernst. Peyer gab zu verstehen, nicht viel Interesse an einer geregelten Ausbeute zu haben, doch scheint man sich wenigstens vorübergehend geeinigt zu haben. Der Konflikt war nicht neu und flackerte von Zeit zu Zeit wieder auf (vgl. STASH, RP 19. 6. 1719, 11. 12. 1719, 1. 10. 1723, 10. 10. 1723, 18. 10. 1723).

466 STASH, RP 14. 6. 1719.

Nur gerade einer der vier Übeltäter erschien vor dem Rat und schob die Schuld auf die drei andern, worauf den Deputierten im Dorf der Fall zur Abklärung überlassen wurde.<sup>467</sup> Die weitere Untersuchung ist nicht mehr aktenkundig.

Dagegen suchte man nach Klaber, der schon wieder sein Unwesen trieb. Im Schützenhaus sollte er eine Treppe demoliert und die obrigkeitstreuen Schützenmeister und Wagner Zacharias Gysel «Roth» und Hans Bauer tätlich angegriffen haben.<sup>468</sup> Als Roth seinem Kollegen in einem Handgemenge mit Klaber zu Hilfe eilen wollte, hielt ihn sein Sohn ab mit der Erklärung, er sei zwar sein Vater, aber nicht mehr Bürger von Wilchingen. Dass der Vater dem Sprössling nichts schuldig blieb und ihm unter anderem seine Jugend in Erinnerung rief, ist dokumentiert, aber wohl nicht der ganze Inhalt der unschönen Auseinandersetzung.<sup>469</sup> Im Weiteren beschuldigte Roth den Klaber, seine Haustüre aufgebrochen und etliche Fleischstücke gestohlen zu haben. Zur Rede gestellt, drohte Klaber, ihn zu erschiessen. Doch jetzt mischten sich die führenden Huldigungsverweigerer ein und formierten unter Tobiassenjagg ein eigenes Gericht. Klaber stritt jede Schuld ab und machte sich, statt wie befohlen im Gemeindearrest zu bleiben, aus dem Staub.<sup>470</sup>

Als der Landvogt Klaber schliesslich erwischte, meldeten sich etliche Kläger mit Schadenmeldungen, auch Stubenursels Hansjakob. Er habe aus dem Besitz der Familie Holz verbrannt und «nächtlicher weis einen Geissbock aus dem Stall gestohlen, ihn niedergestochen und gefressen».<sup>471</sup> Klaber wanderte wieder ins Gefängnis. Aber wie beim ersten Mal ertrug er die dortige Luft äusserst schlecht und siechte dahin. Sein Tod wird am 26. September in den Akten angemerkt.<sup>472</sup>

Die Stubenursel, jetzt in Neunkirch, hatte ihre Güter weiterhin im Wilchinger Gemeindegebiet, war jedoch beim Betreten allerlei Schikanen ausgesetzt. Man hinderte sie an den Feldarbeiten, mähte ihr sogar das Gras ab und führte es weg. Erstmals gewährte ihr Säckelmeister Murbach einen Kredit von 132 Gulden aus der Stadtkasse.<sup>473</sup> Sie und ihr Sohn sollten nicht mehr aus der Schuldenwirtschaft herauskommen.

Selbst unter Parteigängern ging es oft äusserst unzimperlich zu. Holzvogt Adam Gysel, ein Huldigungsverweigerer, provozierte Martin Hablützel, der das Metzgeramt einem Obrigkeitstreuen entrissen hatte, überhäufte ihn mit Schimpfreden, blieb aber im Zweikampf unterlegen. Darauf begab sich Hablützel auf den Heimweg, wurde aber unmittelbar vor seinem Haus von einem Gefährten Adam Gysels angegriffen. Der machte Anstalten, mit einer Sichel auf Hablützel loszugehen, worauf dieser eine Heugabel ergriff und beide daran waren, die Kontrolle über sich zu verlieren. Im rechten Augenblick trat der aufmerksam gewordene Murer dazwischen und brachte

---

467 STASH, RP 19. 6. 1719.

468 STASH, RP 2. 5. 1719.

469 Ebd.

470 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 25, 9. 6. 1719.

471 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 51, 11. 7. 1719.

472 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 145, 26. 9. 1719.

473 STASH, RP 21. 6. 1719.

die Streithähne auseinander.<sup>474</sup> Ein andermal, als die Frau des von der Obrigkeit sanktionierten Metzgers Adrian Hablützel (Martins Bruder) zur Mittagszeit ihre Kuh von der Weide holen wollte, wehrte ihr das Christian Bauer, der die Herde hütete, schlug mit einem Strick auf sie los und schickte dem schlichtenden Bedienten der Repräsentanten «verschiedene freche Reden» entgegen.<sup>475</sup>

### *Ein neuer Landvogt*

Die Amtszeit Landvogt Gossweilers war zu Ende. Den üblichen sechs Jahren war ein weiteres Jahr wegen der für ihn entstandenen Ausfälle im «Wilchinger Geschäft» angefügt worden. Die Verlängerung mutet äusserst merkwürdig an, denn seit dem Aufstand hatte sich der Geheimrat mehrmals missfällig über seine Amtsführung geäussert. Er schürte sogar den Verdacht, der Ausbruch der Unruhen sei Gossweilers Verhalten zuzuschreiben. Man suchte nach einem Schuldopfer. Dem Schicksal des alt Landvogts sei in der Nachschrift noch nachgegangen.

Nachfolger Gossweilers wurde nach Pfingsten Hans Conrad Pfau, als Landvogt feierlich «aufgeführt» in Hallau im Beisein einer Ratsdelegation und der beiden Deputierten Murer und Stimmer.<sup>476</sup> Mit Pfaus Amtsführung sollte der Rat dereinst zufrieden sein, weniger dagegen die Wilchinger Bevölkerung. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger, der bei dem Ausbruch der Unruhen einziger Vertreter der Obrigkeit im untern Klettgau war, standen nun Pfau verschiedentlich Ratsherren zur Seite, die sich besonders mit Wilchingen zu befassen hatten.

Es sei im Voraus angemerkt, dass auch der Weissgerber Hans Conrad Pfau nicht ganz ohne obrigkeitliche Zeichen von Missfallen seines Amtes walten konnte. Die grössere Zahl missratener Verhaftungsaktionen, von denen noch zu berichten sein wird, kennzeichneten ihn eher als gehorsame Beamtennatur denn als überlegenen Behördenvertreter. Doch sein Ruf sollte unangetastet bleiben. Die Gerberzunft, welcher Pfau angehörte, verwahrte sich in den Zunftdesiderien vom Mai 1726 gegen die Absicht, den zukünftigen Landvogt nicht mehr wie bis anhin durch das Los zu bestimmen, sondern die Kandidaten einem besondern Auswahlverfahren zu unterziehen. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, die Änderung sei die Folge von Pfaus Amtsführung. Den Bedenken der Zunft wurde denn auch Rechnung getragen. Pfau sollte dereinst sogar zwei Jahre über die ordentliche Amtszeit Landvogt bleiben, «weil er sich in dem Geschäft rühmlich aufgeführt».<sup>477</sup>

---

474 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 31, 26. 6. 1719.

475 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 60, 19. 7. 1719.

476 Es besteht ein Widerspruch zwischen den diversen Einträgen im Ratsprotokoll, wonach Gossweiler bis Pfingsten 1719 als Landvogt amtete, und dem Regimentsbuch. Hier wird der Amtswechsel per 2. 5. 1718 eingetragen. Es scheint, dass man Gossweilers Amtsverlängerung hinterher «ungeschehen» machen wollte (vgl. STASH, Regiment A 1, S. 375).

477 STASH, Regiment A 1, S. 375.

## *Schaffhausen in der Abendmahlsfrage isoliert*

Um der Freundschaft mit Schaffhausen willen machte Zürich von Zeit zu Zeit Anstalten, den Wilchingern den Gang zur Rafzer Kirche zu untersagen. Ein solches Verbot muss Ende Mai ausgesprochen worden sein. Pfarrer Thomann in Rafz habe es den Wilchingern «mit weinenden Augen» mitteilen müssen.<sup>478</sup> Die Wegweisung wurde kaum ernsthaft befolgt. Jedenfalls bekam man in Schaffhausen bald wieder Nachricht von weitern Kirchenbesuchen der Abtrünnigen.<sup>479</sup>

Die Wilchinger hatten nicht versäumt, sowohl in Tiengen als auch in Wien über ihren Ausschluss vom Abendmahl zu klagen und dabei ihren Pfarrer als den Initianten des Verbots zu denunzieren. Am 11. Juni traf in Schaffhausen ein Schreiben an die Adresse Pfarrer Gelzers ein. Unterschrieben war es von Reichsvizekanzler Graf Schönborn und enthielt einen scharfen Verweis, weil der Pfarrherr die Kommunion verweigert und gegenüber den Dorfleuten behauptet habe, sie seien einzig Schaffhausen zum Gehorsam verpflichtet, hätten also kein Recht, sich an den Kaiser zu wenden.<sup>480</sup> Einen Monat später traf ein weiteres Schreiben ein, diesmal von Kaiser Karl VI. persönlich unterzeichnet, mit der Forderung an den Magistrat, dem Pfarrer, «sein ärgerliches verfahren zu verweisen und zu befehlen, dass er von solchem ungebührlichen beginnen absteht, widrigenfalls des Reichs Fiscal wider ihn existiert oder andere zulängliche Züchtigungsmittel unfehlbar vorgekehrt werden».<sup>481</sup>

Der Ausschluss der Wilchinger vom Abendmahl muss im katholischen Wien als unverständlich und besonders gravierend empfunden worden sein. Das hatte Säckelmeister Wepfer während seiner diplomatischen Mission in der Kaiserstadt deutlich zu spüren bekommen. Schon kurz nach seiner Ankunft in Wien am 14. Januar schrieb er nach Schaffhausen, dass die hergereisten Wilchinger viele Klagen führten und die «lügenhaften Anführer» die Leute glauben machten, «dass sie von ihrer Obrigkeit [...] auch in geistlichen dingen tyrannisieret werden, welches bei den Catholischen umso mehr Glauben findet, als behauptet wird, dass die Bauern auch in Sacra Synaxi sowohl bei ihrer eigenen Kirchen ausgeschlossen, als in andern benachbarten Orten zum genuss desselben zu kommen möglichst verhindert werden, welche procedur aber bei ihnen ungewohnt, für gar zu hart angesehen wirt».<sup>482</sup>

Hartnäckig versuchten die Huldigungsverweigerer, einen Boykott des Kirchenbesuchs durchzusetzen, «so lang der hiesig Pfarrer hier predige».<sup>483</sup> Weitgehend setzten sie ihren Willen durch, wobei sie nicht mit Drohungen gegenüber den Obrigkeitstreuen zurückhielten. Der regierungstreue Schulmeister Jakob Meier erhielt keine Entschädigungen mehr von den Eltern der dörflichen Gegenpartei, obwohl er bereit war, alle

---

478 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 109, 23. 5. 1719 (im Archiv falsch eingereiht).

479 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 24, 29. 5. 1719.

480 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 28, 13. 6. 1719.

481 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 48, 11. 7. 1719.

482 STASH, Herrschaft AA 15 D 8, 21. 1. 1719 («Sacra Synaxi» hier für Abendmahl).

483 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 25, 9. 6. 1719.

Kinder im Dorf zu unterrichten. Auf Meiers Klage hin gewährte ihm der Schaffhauser Rat einen Zustupf von «einem Mütt Müllikorn».<sup>484</sup> Zwischendurch gingen die einen oder anderen doch zur Predigt, erhoben sich jedoch und riefen dazwischen, sobald die gewohnten Mahnungen zu Obrigkeitstreue von der Kanzel zu vernehmen waren. Der Sohn des Matthias Hallauer, alt Rossbergers, erkrankte so schwer, dass er den Tod kommen fühlte. Seine Mutter liess den Pfarrer ans Bett des Kranken rufen und bat ihn anschliessend, nach dem Tod ihres Sohnes die Abdankung zu halten. Dazu kam es aber nicht. Schwager Martin Hablützel, alt Schulmeister, mischte sich ein, verbot dem Pfarrer zu sprechen und hielt selber die Abdankungsansprache.<sup>485</sup>

### *Wieder ein Todesopfer*

Die Huldigungsverweigerer hatten wesentliche Dorfämter an sich gezogen, nach der Metzg auch die Holzverwaltung, was für die Obrigkeitstreuen weitere Probleme verursachte.<sup>486</sup> Die Regierungsdeputierten hatten wenig Möglichkeiten, ihnen Schutz zu bieten. Sie rapportierten nach Schaffhausen, die Widerspenstigen würden «von Tag zu Tag schlimmer, frecher und böser [...] und darum auch die so gehuldigt, je länger je furchtsamer werden».<sup>487</sup> Der Rat erlaubte den beiden Repräsentanten, «erfahrene Kriegsdienstler» aufzubieten, und empfahl eine rege Patrouillentätigkeit.<sup>488</sup>

Die Obrigkeit, unter dem Druck der eidgenössischen Forderung, vorsichtig mit den Wilchinger Untertanen umzugehen und die kaiserliche Partei keinesfalls zu provozieren, setzte erneut einen Huldigungstermin an, diesmal auf Mittwoch, den 19. Juli mit dem Angebot einer Amnestie für alle, ausgenommen für vier nicht namentlich genannte «Rädelsführer».<sup>489</sup> Gemäss dem Protokoll des Geheimen Rates wurde jetzt unter eidgenössischem Einfluss sogar ein weiteres Entgegenkommen signalisiert. Auch die Anführer sollten vom Gnadenangebot profitieren können, sofern sie den Treueid bedingungslos ablegten. Ob dieses letztere Zugeständnis den Wilchingern schon vor dem Erscheinen der Tagsatzungsdelegation bekannt gegeben worden war, ist nicht verbürgt. Immerhin muss eine Diskussion unter den Aufständischen stattgefunden haben und die Ablehnung nicht gleich beschlossen worden sein. Sie verlangten, allerdings ohne Erfolg, eine Verschiebung des Huldigungstermins, vorgebend, sie seien mitten in den Erntearbeiten begriffen.<sup>490</sup>

Der Stadtknecht hatte die Runde bei den Häusern zu machen und die Reaktionen der Aufgebotenen zu notieren. Einige ihrer trutzigen Antworten sind uns erhalten

---

484 STASH, RP 12. 4. 1719.

485 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 109, 20. 5. 1719.

486 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 33, 21. und 22. 6. 1719.

487 Ebd.

488 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 41, 1. 7. 1719.

489 STASH, Chroniken C 1/138, 16. und 17. 7. 1719.

490 STASH, RP 17. 7. 1719.

ten.<sup>491</sup> Gleichzeitig bereitete man sich vor, die Häuser zu verlassen und sich jenseits der Grenze in Sicherheit zu bringen. Stubenknecht Hablützels Frau, welche die Taverne auch dann führte, wenn ihr Mann mit den Aufständischen im Sulzisch-Schwarzenbergischen weilte, klagte, «dass ihr Mann ihr alles Geld hinweg genommen; sie besorge wohl, er werde sich mit fort machen, seine Kleider habe er schon vor zwei Tagen auf die Seite getan [...] sie haben alle nichts Gutes im Sinn [...] die Boshaften haben bei einigen Nächten in das Gemeindehaus nächtlicherweil den Hag durchbrochen, damit sie rings umher hören können was passiert».<sup>492</sup>

In Schaffhausen gab man sich jetzt betont formell, stand man doch in direktem Kontakt mit der Tagsatzung, die sich mit dem Vorschlag einer Vermittlungsdelegation befasste und die Vorgänge genau beobachtete. Neben Landvogt Pfau wurden fünf Ratsmitglieder bestimmt, die am besagten 19. Juli morgens 7 Uhr nach feierlichem Glockenläuten dem Huldigungseid der Reumütigen hätten beiwohnen sollen.<sup>493</sup> Im Dorf hatte am Vortag nochmals eine heftige Auseinandersetzung stattgefunden. Obwohl es nur gut drei Dutzend Obrigkeitstreue gab, beklagte der Wilchinger Widerstand heftig die mangelnde Einheit unter den Bewohnern. Unter Verwünschungen und Drohungen gegen die Gegenpartei verliessen die Aufständischen vor diesem Julimorgen das Dorf in Richtung Grenze und blieben jenseits. Die behördliche Delegation reiste umsonst her. Auf einen nochmaligen Aufruf für den nächsten Tag als «letztem Angebot» traf ein Brief an die Regierungsvertreter ein.<sup>494</sup> Darin erklärten die Geflohenen, dass sie die Huldigung stets angeboten hätten «mit gewisser Condition», die man ihnen aber abgeschlagen habe. Wilchingen befindet sich auf Reichsboden, und als Bürger seien sie Afterlehensuntertanen. Deshalb wollten sie jetzt auf die kaiserliche Resolution warten und sich dann nach dieser richten.<sup>495</sup>

Jetzt wurden den beiden schon bisher im Dorf stationierten Deputierten ein Dutzend Bewaffneter zur Seite gestellt, welche die zum Gehorsam bereiten Bürger zu schützen hatten und überdies den Auftrag bekamen, die im Gang befindliche Getreideernte der «Widerspenstigen» zu beschlagnahmen, ferner dafür zu sorgen, dass nichts über die Grenze gebracht werden konnte.<sup>496</sup> Doch Leutnant Walters Mannschaft aus Leuten der umliegenden Dörfer war nicht sehr dienstwillig. Einerseits waren sie als Landwirte mitten in der eigenen Erntezeit einberufen worden, andererseits hatten sie die Schmähungen der Wilchinger Frauen anzuhören. Es würden auch von den Gächlingern und Siblingern «gar ungute Wort ausgestossen, dass es schmerzlich zu hören sei», schrieb der Deputierte Stimmer nach Schaffhausen. Conrad Surbeck aus

---

491 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 65, 20. 7. 1719. Der Stadtknecht bekam unter anderem zu hören, es sei schon genug aufgeboten worden, man könne es endlich bleiben lassen; ob der Schlaatemerhans denn frei geworden sei; man werde nicht erscheinen und zu Hause bleiben; ob denn Wien berichtet habe, man solle huldigen; ob man ihnen denn die Kosten vergüte.

492 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 65, 20. 7. 1719.

493 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 55, 13. 7. 1719.

494 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 61, 19. 7. 1719.

495 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 64, 20. 7. 1719.

496 STASH, RP 19. 7. 1719.

Oberhallau verstieg sich zur Bemerkung, «man strappliciere die Landleute ernstlich wegen eines so ungerechten Krieges», konnte sich aber durch geschicktes Herausreden vor schwerer Strafe retten.<sup>497</sup> Einige Aufgebotene waren ohne die vorgeschrifte Menge Blei und Pulver erschienen, so dass das Fehlende erst vom Zeughaus nachgeliefert werden musste.<sup>498</sup>

Die geflohenen Wilchinger patrouillierten kühn bis nahe ans Dorf, während Walter rings um die Häuser Wachen aufstellte. Dabei kam es zu einem schweren Zwischenfall. Ein Oberhallauer, der «auf Betten», nahe den Reben Schildwache stand, sah sich plötzlich von einigen Wilchingern eingekreist, geriet mit ihnen in einen scharfen Wortwechsel, worauf die Bauern ihm das Gewehr entrissen und ihn dermassen jämmerlich traktierten, dass er tot liegen blieb. Der Deputierte Murer befahl, Sturm zu läuten, aber diesmal blieb es in Hallau still. Dagegen traf aus Neunkirch Verstärkung ein. Murer meldete nach Schaffhausen, es sei «zu verwundern, wie die Neunkircher sich wohl aufführten».<sup>499</sup>

### *Militärisches Eingreifen*

Den Wachtsoldaten zu töten, war nicht Absicht der Wilchinger gewesen, aber der Gewaltakt warf ein bedenkliches Bild auf die verrohten Männer, die sich im Krieg fühlten und die Grenzen des Entschuldbaren überschritten hatten. Die Deputierten forderten vom Landvogt unverzüglich hundert Mann Verstärkung an, doch Pfau hatte erst die Proviantversorgung für die neue Mannschaft zu organisieren, denn wegen des trockenen Sommers standen alle Mühlen still.<sup>500</sup> Der Geheimrat ordnete jetzt aber eine eigentliche Dorfbesetzung an, verstärkte den Truppenbestand auf 300 Mann unter gleichzeitiger Information der eidgenössischen Orte.<sup>501</sup>

In diesen Tagen kehrte ein einziger Abtrünniger reumüdig ins Dorf zurück: Georg Hallauer, Schuhmacher, «Schuh Schwarz». Seinem Weggang aus Weisweil legten die Huldigungsverweigerer nichts in den Weg, obwohl sie im Rufe standen, Gesinnungsterror auszuüben. Diese Rückkehr muss von vielen Frauen, die ihren Männern heimlich Esswaren über die Grenze brachten, mit Missbilligung zur Kenntnis genommen worden sein. Die Ehefrau des Webers Georg Külling äusserte sich recht unzimperlich: «Wenn ihr Mann jetzt zurückkäme, würde sie ihm die Schür Gabel in den Leib stossen.»<sup>502</sup> Wie bei der ersten Besetzung zeigten sich Kostenprobleme und Versorgungsschwierigkeiten, so dass man die Mannschaft nach wenigen Tagen um die Hälfte reduzierte,

---

497 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 70, 21. 7. 1719.

498 STASH, RP 8. 8. 1719.

499 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 70 und 73 vom 21. 7. 1719, sowie STASH, RP 21. 7. 1719.

500 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 32, 21. 6. 1719.

501 STASH, Chroniken C 1/138, 21. 7. 1719.

502 STASH, RP 2. 8. 1719.

dann gleich wieder auf 200 Mann aufstockte.<sup>503</sup> Die Situation war nicht einfach in den Griff zu kriegen. Im Dorf bereiteten die Frauen, namentlich erwähnt Georg Gysel Ackerjerlis Frau, der militärischen Führung grossen Ärger, weil sie unüberhörbar und beharrlich behaupteten, Schaffhausen habe ihnen nichts zu befehlen, sie seien schwarzenbergische Untertanen.<sup>504</sup>

Es gab auch Anzeichen von Unzufriedenheitsäusserungen aus der näheren Umgebung des Dorfes. Der Müller von Haslach, der nahe der Wilchinger Grenze lebte, äusserte, man fange einen unnötigen und ungerechten Krieg an. Ein Hallauer soll gemunkelt haben, «man treibe das Volk aus dem Land».<sup>505</sup> Der beflissen obrigkeitstreue Unter Vogt Grieshaber aus Hallau wusste den Behördenvertretern in Wilchingen weiteres Gerede zu hinterbringen, beispielsweise von einer Gruppe Merishauser, die über die Regierung gespottet hätten, dann vom Gächlinger Perückenmacher, der sich weigern wolle, Wehrdienst zu leisten, und vom Wirt im Neuhaus, der einen obrigkeitstreuen Wilchinger als Schelmen und Rebellen beschimpfte, denn dieser habe ebenfalls an die Kosten der Ausgewiesenen zu zahlen, den überhaupt «der Teufel holen solle».<sup>506</sup> Vor den Rat zitiert, erklärte der Wirt den Sachverhalt wieder anders, der Caspar Gysel sei ihm Geld schuldig, zahle nicht und nur dafür habe er ihn beschimpft.<sup>507</sup> Und die beunruhigten Neunkircher schickten eine Delegation zum Kommandostab. Die Wilchinger drohten, ihnen das Städtlein anzuzünden, falls sie die Stubenursel und ihre Leute weiterhin bei ihnen wohnen liessen. Am Mesmerhaus seien nachts die Stalltüre und ein Laden geöffnet worden, und als der Mesmer Nachschau gehalten habe, sei er aus dem Dunkeln von Unbekannten beschimpft worden. Anderntags habe man bei seinem Haus Schwefelhölzchen gefunden, die man den Wilchingern zuschreibe. Landvogt Pfau bekam nun die Weisung, die Stubenursel zum Wegzug zu ersuchen an einen Ort, «wo die Leute unbeschwerlich» seien.<sup>508</sup> Ihr neuer Wohnort wurde nun die Stadt, aber auch dort gab es Leute, die sie «und ihren Anhang» nicht gerne als Hintersässen innerhalb der Mauern sahen.<sup>509</sup>

Grieshaber hatte allerdings noch einen weitern Verdacht geäussert: «Man solle sich nicht wundern, dass die Wilchinger so störrisch seien. Einige ungute Bürger der Stadt seien daran schuld.»<sup>510</sup> Auch Fäsi meldete nach Zürich, «dass diese Leute unter der Bürgerschaft und andern Angehörigen ihre Anhänger haben», und später doppelt er nach, es gebe «viel Nachdenkens und Redens bei der dortigen Bürgerschaft und schwätzt man allem Verlaut nach von der Sache».<sup>511</sup> Unzufrieden waren immer wieder jene Stadtherren, die den Bauern Geld ausgeliehen hatten und in Sorge um

---

503 STASH, RP 28. 7. 1719.

504 STASH, RP 29. 7. 1719.

505 Ebd.

506 STASH, RP 8. 8. 1719.

507 Ebd.

508 STASH, RP 27. 7. 1719.

509 STASH, Zünfte 38/2336, 23. 4. 1725, Schneiderzunft.

510 STASH, RP 8. 8. 1719.

511 STAZH, A 252.9., Nr. 78, 23. 7. 1719, sowie Nr. 83, 14. 8. 1719.

Kapital und Zins häufig bei der Obrigkeit vorstellig wurden. Es kam in den nächsten Monaten zu zähen Verhandlungen zwischen den städtischen Säckelmeistern und den privaten Geldgebern. Von heimlicher Unterstützung der Wilchinger durch Stadtbürger hinter dem Rücken der Regierung erfahren wir jedoch nur in wenigen Einzelfällen.

## Das Jahr 1719 Teil 2 – Der erste Vermittlungsversuch der Tagsatzung

### *Der geschwächte Bund*

Der Konflikt war längst auch zu einer eidgenössische Angelegenheit geworden. Doch bestand wenig Aussicht auf eine einheitliche Stellungnahme der einzelnen Orte. Der seit der Reformation bestehende Graben zwischen Alt- und Neugläubigen, welcher sich in den kriegerischen Auseinandersetzungen von 1531 und 1656 immer weiter vertieft hatte,<sup>512</sup> liess sich nach 1712, dem Zweiten Villmergerkrieg, wenige Jahre vor dem Beginn des Wilchinger Handels, noch schwerer überbrücken. Das Zusammengehörigkeitsgefühl im Bund war auf einen bedenklichen Rest zusammengeschmolzen. Neben der hauptsächlich für die Verwaltung der Gemeinen Herrschaften unentbehrlichen gemeineidgenössischen Tagsatzung verhandelte man konfessionell getrennt und betrieb eine entsprechend isolationistische Politik. Die evangelischen Orte betrachteten darum das schaffhausische Hilfegesuch im Konflikt mit dem Reich und den Wilchinger Untertanen vorerst als ihre eigene Sache. Nachdem Schaffhausen vorerst mit Zürich in engem Kontakt gestanden und den dortigen Rat anfangs April 1718 orientiert hatte, erhielten auch Bern und Basel Informationen, denen in längeren Abständen weitere folgten.<sup>513</sup> Anlässlich der evangelischen Session im Juli 1718 zu Baden nahmen die reformierten Orte die Unruhen erstmals gemeinsam zur Kenntnis, sicherten der Stadt als ihrer Bundesgenossin zwar Beistand zu, rieten aber eindringlich zu gütlichen Mitteln statt zu Exekutionen.<sup>514</sup> An Tiengen seien «die erforderlichen Vorstellungen zu machen und ehrerbietige Schreiben an den Kaiser und Fürsten von Schwarzenberg abgehen zu lassen».<sup>515</sup> Das waren unüberhörbare Zeichen des Missfallens über den aus ihrer Sicht allzu forsch vorprellenden Schaffhauser Rat. Keiner der Stände war dafür zu haben, dem Wunsch der Schaffhauser Standesherren nach gemeineidgenössischer, energischer Zurückweisung des kaiserlichen Einspruchs und nach tatkräftiger Hilfe bei der raschen Niederwerfung der Wilchinger Rebellion nachzukommen. Ein Kräftemessen mit den Reichsinstanzen dieser Streitsache wegen schien alles andere als opportun.

---

512 1531 Kappeler Landfrieden, 1656 Erster Villmergerkrieg.

513 STASH, Chroniken C 1/138, 1. 4. 1718.

514 EA, Nr. 123, Juli 1718.

515 STASH, Chroniken C 1/138, 11. 7. 1718.